

beschützten Mann. Im Büßerleide warf Konrad sich zu Rom barfuß zu Füßen des Papstes nieder, mit Thränen um Verzeihung bittend;¹⁾ auf seine beiden Bisthümer mußte er bedingungslos verzichten. — So wußte Innocenz die Oberhoheit des römischen Stuhles geltend zu machen.

Erst 1201 ward Konrad vom Papste als Bischof von Würzburg anerkannt, nachdem das Kapitel zu Würzburg ihn nochmals durch Postulation zum Oberhirten erbeten hatte. Die Ausöhnung mit dem römischen Stuhle war übrigens auch für Konrads politische Haltung von entscheidendem Einflusse gewesen. Seine Verbindung mit dem staufischen Hofe löst sich, er zieht sich von Philipp zurück und widmet sich der Ordnung der während der Sedisvacanz verwirrten Verhältnisse des Bisthums Würzburg. Allmählich wurde seine Hinneigung zur Welfenpartei immer deutlicher offenbar. Und schon drohten dem Bischofe dieserhalb Feindseligkeiten seitens König Philipps, als eine entsetzliche Katastrophe seinem Leben ein Ende setzte.

Am Abend des 3. December 1202, als Bischof Konrad in Würzburg zum Dome ging, um am Officium des (auf den folgenden Tag fallenden) St. Barbara-Festes theilzunehmen, ward er vom Ritter Bodo von Ravensburg und dessen Lehnsmann Heinrich Hund von Falkenberg überfallen; ein gewaltiger Schwertschlag hieb ihm den Hinterkopf und die Hand zugleich ab.

Als der König wenige Tage darauf vor Würzburg erschien, trug die Geistlichkeit die blutigen Gewänder und die abgeschlagene Hand ihres Bischofs ihm entgegen. Da des Königs Auge auf die blutbesleckten Kleider des Bischofs fiel, den er einst sehr geliebt hatte, da sang der Chor der Priester von der Klage, in welcher der Patriarch Jakob ausbrach beim Anblicke der blutigen Gewänder seines Sohnes Josef. Und Philipp weinte bitterlich um den Mann, der einst ihm so nahe gestanden. Die Mörder Konrads entkamen und warfen reuig sich zu den Füßen des Papstes nieder, der durch Auflegung der schwersten Kirchenbußen die Unthat strafte.²⁾

Die Gebeine des Bischofs Konrad ruhen in einer Kapelle des südlichen Querschiffes des Würzburger Domes.³⁾ Sein Andenken ehrt die Inschrift:

Hoc procumbo solo secleri qui parcere nolo.

Vulnera facta dolo dent habitare polo.

(Tobt sieg' ich hier im Staube, weil Unrecht ich Niemand erlaube.

Feindeslist gab mir den Tod. Himmelsglück schenke mir Gott!)

Am Eingange zum Brüdernhose am Würzburger Dome bezeichnet ein bescheidenes Steindenkmal die Stelle, wo der hochstrebende Mann ein so furchtbares Ende fand.

26. Bischof Hartbert.

1199—1216.

Ein Jahrhundert war verflossen, seitdem zu Hezilo's und Udo's Tagen der Krieg zwischen König und Gegenkönig die sächsischen Gaue durchtobt hatte. Jetzt entbrannte von Neuem ein verheerender Krieg um die Königskrone, der für Hildesheim um so bedenklicher sich gestalten konnte, als im eigenen Bisthum zwei Parteien erstanden und zugleich zwei Bischöfe um den Besitz des Krummstabes stritten.

¹⁾ Janicke I, Nr. 553. Orig. Guelf. II, 430. — ²⁾ Orig. Guelf. II, 427. Ueber das Datum des Todes Konrads vergl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV., S. 269. — ³⁾ Das Protokoll über die Oeffnung des Grabes i. J. 1700 siehe bei v. Borch a. a. O. S. 20 f.

Im Kampf um die Königskrone.

Als Rivale des staußischen Königs Philipp hatte Otto IV., der Sohn Heinrichs des Löwen, am 12. Juli 1198 zu Aachen die Krone sich aufs Haupt setzen lassen. Vor Allem suchte Otto sich den Besitz der welfischen Lande zu sichern, auch die Stadt Goslar in seine Gewalt zu bekommen. Letzteres gelang jedoch nicht, da König Philipp noch rechtzeitig im Januar 1199 die so oft umstrittene Stadt entsetzte. Um Weihnachten 1199 rüstete der Staufer zu einem Angriffe auf die welfischen Lande von Magdeburg aus. Doch kam Otto's Bruder, der rheinische Pfalzgraf Heinrich, ihm zuvor; verwüstend fiel dieser in das Magdeburger Land und wandte sich von dort gegen das Stift Hildesheim. Hier stand freilich Bischof Hartbert, wie der Papst es von ihm verlangte,¹⁾ auf Seite der Welfen; seine Ministerialen und der Adel jedoch mit dem abgesetzten Bischofe Konrad hielten zur staußischen Fahne. Die Wahl des Propstes Hartbert von Dalem zum Bischofe war einstimmig vom Clerus getroffen, fand aber den heftigsten Widerstand bei der stiftischen Ritterschaft und den Dienstmannen; namentlich werden als Widersacher Hartberts aufgeführt Graf Adolf von Schauenburg, die Grafen Hermann und Heinrich von der Harzburg, Friedrich von Werder, ferner des Stiftes Dienstleute Luppold von Escherde und der Vogt Hugo.²⁾ Diese Stiftsmannen stellten sich dem heranziehenden Pfalzgrafen Heinrich entgegen. Doch wurden sie zersprengt, und schon glaubte Heinrich, die Stadt Hildesheim durch Belagerung gewinnen zu können, als das Nahen des Königs Philipp ihn zur Rückkehr nach Braunschweig zwang. Mit Umsicht vertheidigte nun der Pfalzgraf die welfische Hauptstadt; den stürmischen Angriff, den die Belagerungsheere am 20. August, dem Tage des heil. Autor, auf die Stadt unternahmen, schlug er in hitzigem Kampfe zurück. Das Kriegsglück war der Sache Otto's IV. nicht abhold; seine Hoffnungen stiegen noch mehr, da für ihn auch Papst Innocenz III. mit seiner ganzen Autorität eintrat, während gleichzeitig das welfische Haus mit dem dänischen Königshause durch Familienverbindungen in enge Beziehungen trat. Im Mai 1202 setzten die drei welfischen Brüder Heinrich, Otto und Wilhelm in Paderborn unter Mitwirkung der Bischöfe von Hildesheim und Paderborn über die Theilung ihrer Erbgüter sich aus einander.³⁾ Geeint schienen die Brüder eine unüberwindliche Macht zu bilden. Ihre Zwietracht jedoch sollte für den Träger der Krone verhängnißvoll werden. Diese Wendung der politischen Lage trat 1204 ein.

Auf dem Harliberge bei Bienenburg hatte Otto IV. eine feste Burg, Herlingsberg genannt, gebaut, von welcher er die Reichsstadt Goslar hart bedrängte. Als nun König Philipp zur Abwehr heranrückte, trat plötzlich Pfalzgraf Heinrich zur staußischen Partei über, weil Otto seine Forderung, die Stadt Braunschweig und Lichtenberg an ihn abzutreten, abgewiesen hatte. Mochte auch der Papst den Pfalzgrafen zur Treue gegen seinen königlichen Bruder ermahnen lassen,⁴⁾ so wurde doch in kurzer Zeit der Abfall in den welfischen Reihen allgemein; zahlreiche Anhänger Otto's sah man in Aachen um Philipp geschaart, als er am 6. Januar 1205 den Stuhl Karls des Großen bestieg. Otto's Stern war im Sinken; es war für ihn

¹⁾ Janide I, Nr. 562. — ²⁾ Janide I, Nr. 551. SS. VII, 859. — ³⁾ Orig. Guelf. III, S. 626 f., 832, 853. — ⁴⁾ Janide I, Nr. 600.

nur ein geringer Erfolg, daß sein Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel am 8. Juni 1206 die Stadt Goslar eroberte und acht Tage lang die Kirchen, Kaufhäuser und Bürgerschaft in schonungsloser Habgier plünderte. Bald sah sich Otto IV. ganz vereinsamt auf seiner steilen Feste Herlingsberg. Da — es war am 21. Juni 1208 — traf der Mordstahl des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach den staufischen König Philipp. Alles huldigte nun dem welfischen Könige, der zum Zeichen des Friedens der Tochter des Ermordeten, der jugendlichen Beatrix, die Hand reichte. Am 4. October 1209 empfing Otto aus der Hand des Papstes die Kaiserkrone.

Raum fünf Wochen später traf den Kaiser der Bann der Kirche, als er — entgegen dem der Kirche gegebenen eidlichen Versprechen — die Hand auf die mathildischen Güter (die Marken und Tusci) legte. Von Neuem entbrannte nun der Bürgerkrieg in Deutschland. Das letzte Band zwischen Welfen und Staufern zerriß, als Otto's Gemahlin Beatrix, Philipps Tochter, wenige Tage nach ihrer Vermählung vom Tode hinweggerafft wurde. Die Hoffnung der staufischen Partei war nun der jugendliche Sohn Kaiser Heinrichs VI., der König Friedrich II. von Sicilien. Ende 1212 kam dieser nach Deutschland und ward in Mainz zum König gekrönt. Die Entscheidung zwischen den beiden Trägern der Krone fiel auf niederländischem Boden: die Schlacht bei Bouvines begrub Otto's kaiserliche Macht. Friedrich II. fand allgemeine Anerkennung, wie Papst Innocenz III. auf der großen Lateran-Synode 1215 feierlich bestätigte. Nur in seinem Stammlande konnte Otto sich behaupten, auch dann noch, als Friedrich 1217 die ganze staufische Macht gegen ihn führte und Braunschweig belagerte. Kurz darauf starb Otto am 19. Mai 1218 im Alter von 35 Jahren. In der Gruft des Blasius-Domes zu Braunschweig ruht er in königlichem Schmucke an der Seite seiner Gemahlin.

Einen schweren Stand hatte, wie bereits erwähnt, in diesen Kämpfen Bischof Hartbert. Gewaltsam nahmen seine Widersacher unter den Adligen und Dienstmannen die Einkünfte des Bischofs Konrad in Beschlag und hinderten den Erwählten über ein Jahr am Besitze der Stadt, der Burgen und Güter des Bisthums. Mit den scharfen Strafen der Excommunication und des Interdictes schritt Innocenz III. am 2. Februar 1200 gegen diese ein, um der kirchlichen Autorität Gehorsam zu verschaffen.¹⁾ — Treue Hilfe fand der Bischof in jenen Wirren bei dem Edlen Herrn Bernhard von Wölpe. Urkundlich bezeugt der Bischof, daß Bernhard in den Tagen, wo das Bisthum schwer litt unter dem Zwiespalt im Reiche und den heimischen Streitigkeiten, den Bischof und die Domherren mit väterlichem Wohlwollen aufgenommen, daß er zum Schutze des Bischofs gegen die aufständischen Adligen keine Mühe und keine Last gescheut habe. Zum Zeichen des Dankes verbrieft deshalb Hartbert 1201 seiner Frau und seinen Töchtern das Recht der Nachfolge in den Lehen, die der treue Schützer vom Stifte trug.²⁾

Noch peinlicher, als zu Beginn seiner Regierung, wurde des Bischofs Lage, als Kaiser Otto mit der kirchlichen Autorität zerfallen und vom päpstlichen Stuhle aufgegeben war. Hatte früher der Papst geboten, dem welfischen Könige anzuhängen, so führte jetzt das tiefe Zerwürfniß zwischen Otto und dem römischen Stuhle dazu,

¹⁾ Janicke I, Nr. 551. SS. VII, 859. — ²⁾ Janicke I, Nr. 567.

daß Hartbert 1213 vom Papste zum Gehorsam gegen den Staufer Friedrich II. angehalten, dann wegen Nichtbefolgung dieser Weisung excommunicirt und mit Absetzung bedroht wurde, während die Hildesheimer Kirche dem Interdicte verfiel. Da bei diesem Verfahren das Domkapitel von dem Urtheile der subdelegirten päpstlichen Richter rechtzeitig appellirt hatte, so erschien die Sentenz in Hildesheim als nicht rechtskräftig; Otto IV. verlangte vom Kapitel die Wiederaufnahme des Gottesdienstes.¹⁾ Die Excommunication Hartberts dagegen wurde als gültig angesehen, weil ein ordnungsmäßiger Gebrauch des Rechtsmittels der Appellation nicht erweislich war; folgerichtig wurde die von ihm während der Dauer seiner Excommunication vollzogene Verleihung des Archidiaconates der Andreas-Kirche 1216 für ungültig erklärt.²⁾

Von Hildesheims kirchlichen Stiften.

Sobald wieder ruhigere Verhältnisse eingetreten waren, begann Hartbert, „das Zerstreute zu sammeln, niedergebrannte und zerstörte Gebäude wieder aufzurichten, das Veräußerte wieder einzufordern und die durch lange Stürme erschütterte Kirche im Innern und Aeußern emsig zu reformiren“.³⁾ Mehrere von Bischof Konrad I. verpfändete Stiftsgüter suchte er von den Pfandschaften zu befreien. Vom Grafen Siegfried von Blankenburg löste er 1201 die Meierdinge zu Oschersleben und Wackerleben (im Halberstädtischen), zu Stöckheim und Othfresen, zu Uppen und Ringelheim wieder ein,⁴⁾ ebenso das Meierding zu Mahlerten und Förste, das bischöfliche Gut im Alten Dorfe, die Bischofsmühle in der Stadt. — Für die geistlichen Brüder am Dome löste Hartbert Meierding und Vogtei zu Münstedt ein und überwies denselben verschiedene Vogtei- und Zehntrechte, schenkte auch dem Dome einen Herrenhof in Förste und verwandte namhafte Summen auf die Dächer des Domes und auf die Werkstätten (Wirthschaftsgebäude) des Bischofshofes.⁵⁾

In Bruderschaft trat das Domkapitel, wie 1193 mit dem Domkapitel zu Bremen,⁶⁾ so um 1202 mit dem Domkapitel zu Merseburg,⁷⁾ ferner 1204 mit dem Kloster Kaltenborn, wie auch mit den Kapiteln von Magdeburg und Halberstadt.⁸⁾ In demselben Jahre schloß Hildesheim Bruderschaft mit dem Domkapitel zu Lüttich nach dem Muster des Fraternitätsverhältnisses, in welchem unser Kapitel zu den Kirchen von Reims, Bamberg und St. Gereon in Köln stand.⁹⁾ — Als besonders hohes Fest für die der Gottesmutter geweihte Domkirche wurde Mariä Verkündigung (25. März) 1209 mit einer Ablassverleihung ausgezeichnet.¹⁰⁾ In der Domgruft stiftete Cantor Konrad neue Altäre, die Hartbert 1206 consecrirte.¹¹⁾

Von Propst Poppo zu St. Moriz erwarb das Domstift dessen Erbgüter in Aigen bei Würzburg nebst 3 Weinbergen,¹²⁾ ferner 1206 vom Domvikar Bernhard 16 Morgen nebst einer Hoffstelle, sowie 56 Morgen nebst 3 Hoffstellen in Uppen und 19 Morgen nebst einer Hoffstelle in Wendhausen.¹³⁾ — Vom Martinistifte in Minden erwarb die Hildesheimer Kirche unter Beihilfe des Bischofs Güter in

¹⁾ Janide I, Nr. 665, 666, 656. — ²⁾ Janide I, Nr. 687. — ³⁾ SS. VII, 859. — ⁴⁾ Janide I, Nr. 563. SS. VII, 859. — ⁵⁾ SS. VII, 859. — ⁶⁾ Janide I, Nr. 498. — ⁷⁾ Janide I, Nr. 575. — ⁸⁾ Janide I, Nr. 593. — ⁹⁾ Janide I, Nr. 595. — ¹⁰⁾ Janide I, Nr. 632, 633. — ¹¹⁾ Leibniz I, 771. — ¹²⁾ Janide I, Nr. 560. — ¹³⁾ Janide I, Nr. 615.

Reppner.¹⁾ — Als Beispiel eines Meiervertrages sei erwähnt die Ueberlassung einer Hofstelle mit 4 unfruchtbaren Hufen zu Volkswidrode seitens des Hospitals des Domes an den Münzmeister Arnold (1202): er nebst Frau und Kind sollen das Gut nach Colonen-Recht ungestört besitzen, so lange sie jährlich den Zins von 3 Pfund zahlen.²⁾

Das Michaelisstift fand einen besonderen Wohlthäter an dem Abte Diedrich II., der durch die Förderung der Heiligsprechung Bernwards dem Stifte neuen Glanz verliehen hatte; sowohl 1204, als er nach 24-jähriger Regierung den Hirtenstab niederlegte, als auch in seinen testamentarischen Bestimmungen verfügte er über die von ihm gemachten Erwerbungen zu Gunsten der Michaelis-Kirche, des Klosters und der Mönche.³⁾ — Ein Streit des Klosters mit dem Dompropste um Gerechtfame über die neben der Michaelis-Kirche belegene Lamberti-Kapelle und über die Pfarrrechte des Priesters dieser Kapelle wurde 1208 durch Vergleich beigelegt.⁴⁾ Ungelöst blieb der Rangstreit, der bei einer Ordination von Clerikern 1203 zwischen dem Michaelisstifte, dem Goslarer Domstifte und dem Moritzstifte ausbrach.⁵⁾

Das Kreuzstift erwarb den in Bettmar gelegenen Grundbesitz des Ekhard von Hohenhameln.⁶⁾

Das Andreas-Stift.

Durch die Opfer und den Eifer des Priesters und Domherrn Johannes Gallicus entstand im Jahre 1200 ein neues Collegiat-Stift in Hildesheim, das St. Andreas-Stift an der alten Hauptpfarrkirche der Stadt. Am 29. November 1200 errichtete Bischof Hartbert dieses Stift, das aus 12 Canonikaten bestand.⁷⁾ Der Dechant des Stiftes ist zugleich Pfarrer zu St. Andreas; ihm haben in seinen Obliegenheiten die Canoniker, sowie ein Vikar Hilfe zu leisten; den Vikar bestellt der Propst, der zugleich Archidiacon ist. Für den Chordienst soll die Ordnung des Domes als Muster dienen, auch sollen die Stiftsherren auf Verlangen beim Domgottesdienste Aushilfe leisten. An den acht Stationstagen, an denen der Clerus der übrigen Kirchen zum Dome kommt, erhalten sie 5 Schilling.

So entstand das Collegiatstift zu St. Andreas, das 1203 vom Bischof Guido von Präneste als apostolischem Legaten, und 1205 vom Papste Innocenz III. bestätigt wurde.⁸⁾ Den kaiserlichen Schutz nebst Freiheit von vogteilichen Lasten sicherte Otto IV. 1209 und 1210 dem jungen Stifte zu.⁹⁾ 1204 erwarb der Stifter, Domherr Johannes, für das Stift noch 2 Hufen (60 Morgen) in Kl. Algermissen.¹⁰⁾ Theils hierzu, theils für den Zehnten in Ohlum wurden die 42 Mark verwandt, die der Priester Wilhelm von Haimar dem Stifte zuwendete.¹¹⁾ Von Bodo von Homburg erwarb das Stift durch Kauf 1209 den Zehnten in Gime mit 3 Hufen und einem Hofe.¹²⁾ Die Lehnsüter des Ritters Gerhard von Wehrstedt, 5 1/2 Hufen nebst verschiedenen Zubehörungen und der Kapelle in Wehrstedt erwarb das Stift 1210; zum Zeichen der Uebertragung setzte Bischof Hartbert seinen Hut auf die Reliquien der Andreas-Kirche.¹³⁾ Zu diesen Erwerbungen kam 1211 noch der halbe Zehnte in Rhene.¹⁴⁾

¹⁾ Janicke I, Nr. 672 f. SS. VII, 859. — ²⁾ Janicke I, Nr. 576. — ³⁾ Janicke I, Nr. 594, 606. — ⁴⁾ Janicke I, Nr. 622. — ⁵⁾ Janicke I, Nr. 582. — ⁶⁾ Janicke I, Nr. 671. — ⁷⁾ Janicke I, Nr. 557; vergl. Nr. 647. — ⁸⁾ Janicke I, Nr. 579, 602. — ⁹⁾ Janicke I, Nr. 629, 636.. — ¹⁰⁾ Janicke I, Nr. 589. — ¹¹⁾ Janicke I, Nr. 591. — ¹²⁾ Janicke I, Nr. 631, 648. — ¹³⁾ Janicke I, Nr. 642. — ¹⁴⁾ Janicke I, Nr. 646.

Das Johannis-Stift.

In ein neues Stadium der Entwicklung trat mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts auch das Johannis-Stift am Damnthore, dank dem opferwilligen Eifer des Custos des Johannis-Hospitals, des Priesters Hermann. 1200 überließ dieser dem Hospitale aus dem Zehnten von Rössing 50 Mark zum Baufonds des Hospitals, 50 Mark zum Präbendenvermögen der Geistlichen der Johannis-Kirche, ferner noch 20 Mark und die Hälfte seines Hausrathes.¹⁾ Derselbe Priester erwarb 1201 vom Ritter Konrad von Steinberg eine dem Hospitale gegenüberliegende Hofstelle.²⁾ Eine Reihe weiterer Erwerbungen, die der Custos Hermann zu Gunsten der Johannis-Kirche gemacht hatte, erhielt 1204 ihre endgiltige Bestimmung; mit denselben stiftete er ein (vermögensrechtlich vom Hospitale getrenntes) Collegiatstift an der Johannis-Kirche, wie wir aus der Bestätigungsurkunde des Bischofs und des Domkapitels vom Jahre 1204 ersehen;³⁾ vier Canonikate wurden begründet, die dem Domdechanten unterstanden. Durch Kauf erwarb das Stift 1210 3 Hufen (90 Morgen) in Lotingessen⁴⁾ und 1215 1 Hufe in Bettmar.⁵⁾ 1211 übertrug Hartbert das Begräbnißrecht und Synodalrecht über einen Bezirk Hildesheims genannt „auf den Steinen“ von der (altstädtischen) Lamberti-Kirche auf die Johannis-Kirche. Die Anwohner hatten in Zukunft die Synode (den Send) bei St. Johann zu besuchen.⁶⁾ 1212 gab Kaiser Otto IV. dem Johannis-Hospitale einen Schutzbrief.⁷⁾

Eine Fraternität bestand zwischen dem Moritzstifte und dem Dom- und Kreuzstifte; in dieses Bruderschaftsverhältniß zum Moritzstifte trat 1212 auch das Johannisstift ein; auf dieser Fraternität beruhte die Pflicht zu Seelenmessen und Gebeten für die Verstorbenen der verbrüdereten Kapitel, zur Mitfeier der Kirchweih- feste und Theilnahme an bestimmten Processionen im Dome.⁸⁾

Escherde. — Derneburg.

Ein neues Frauenkloster entstand 1203 durch Stiftung des Ministerialen Luppold von Escherde, der sein Eigengut Escherde nebst der Kirche zur klösterlichen Stiftung für Benedictinerinnen hergab.⁹⁾ 1212 erwarb die junge Stiftung den Zehnten in Bovingehusen.¹⁰⁾ Nach Bovingehusen wurde 1236 das Kloster in die ruhigere Stille der Waldeinsamkeit verlegt, worauf auch dieser Ort vom ursprünglichen Sitze des Klosters den Namen Escherde annahm.

Das Jungfrauenkloster zu Holle (bei Derneburg), das zu Bischof Bernhards Zeit als Stiftung der Grafen von Winzenburg und Asleburg errichtet war,¹¹⁾ erwarb 1209 den Zehnten in Volkersheim, 2 Hufen daselbst und die Vogtei über dieselben,¹²⁾ ferner 1212 noch 2½ Hufen in Garbolzum und Garmiffen und den Zehnten von 10 Hufen in Burgdorf.¹³⁾ — Das wichtigste Ereigniß für diese klösterliche Genossenschaft war ihre Uebersiedelung nach Derneburg. Wie oben erwähnt, war die 1143 geplante Klosterstiftung nicht auf dem Herrenhose Derneburg zur Ausführung gekommen; Derneburg war in bischöflicher Verwaltung

¹⁾ Janicke I, Nr. 552. — ²⁾ Janicke I, Nr. 566. — ³⁾ Janicke I, Nr. 590. — ⁴⁾ Janicke I, Nr. 639. — ⁵⁾ Janicke I, Nr. 679. — ⁶⁾ Janicke I, Nr. 648. — ⁷⁾ Janicke I, Nr. 657. — ⁸⁾ Janicke I, Nr. 659. — ⁹⁾ Janicke I, Nr. 581. — ¹⁰⁾ Janicke I, Nr. 655. — ¹¹⁾ Siehe oben S. 153. — ¹²⁾ Janicke I, Nr. 627. — ¹³⁾ Janicke I, Nr. 654.

geblieben; zu Hartberts Zeit hatte der Domherr Magister Hugo die Kirche und Güter daselbst als Beneficium inne. Am 17. Januar 1213 nun verlegte der Bischof den Nonnen-Convent von Holle nach Derneburg.¹⁾ Dadurch kam die Klosterstiftung vollständig zur Ausführung und gewann den Sitz, den sie bis ins 19. Jahrhundert behauptet hat.

Von verschiedenen älteren Klöstern.

Das Kloster Backenrode erwarb 1201 in Eizum 100 Morgen nebst einer Hofstelle, einer Mühle, dem Zehnten und der Vogtei über diesen Grundbesitz²⁾

Das Kloster Lamspringe erwarb 1205 von den Edelleuten zu Blesse 3 Hufen in Banteln,³⁾ 1213 6 Hufen und 12 Morgen in Honstedt und den dem Kloster entzogenen Wald Monekeberg.⁴⁾ Mit einem Brakteaten Hartberts ist eine von 1212 datirte, doch wohl etwas später geschriebene Urkunde auf der Rückseite des Siegels gestempelt, wonach das Kloster eine Mühle in Ilde erwarb mit 8 Mark Anniversarien-Kapital des Ekhard von Raierde.⁵⁾

Das Kloster Ringelheim erwarb 1201 3 Hufen in Watenstedt⁶⁾ und 1211 1 Hufe in Wackerleben.⁷⁾ Einen päpstlichen Schutzbrief erhielt das Kloster 1209.⁸⁾

Das Kloster Neuwerk in Goslar, auch Mariengarten genannt, kaufte 1208 3 Hufen in Alvesse⁹⁾ und 1210 den halben Zehnten zu Langelsheim,¹⁰⁾ ferner 1214 vom Godehardi-Kloster 19 Hufen in Bodenstein (bez. Holthufen).¹¹⁾

Das Kloster Riechenberg erwarb 1200 vom Markgrafen Otto von Brandenburg 1 Hufe in Astfeld,¹²⁾ 1209 4 Hufen in Bredelern.¹³⁾ 4 Hufen in Dörnten übertrug Hartbert 1214 dem Stifte Georgenberg, um einen Streit desselben mit dem Kloster Riechenberg über Grundbesitz sichtlich zu helfen.¹⁴⁾ — 1215 bestätigte er einen Gütertausch zwischen den Klöstern St. Godehard und Backenrode.¹⁵⁾

Des Aufschwunges, den das Kloster Stederburg unter der umsichtigen Verwaltung des Propstes Gerhard nahm, haben wir früher schon gedacht. Eine staunenswerthe Reihe von Erwerbungen war dem Kloster durch ihn zugewandt, wie wir auch aus Bischof Hartberts Urkunde vom 6. Mai 1210 ersehen.¹⁶⁾ Die Freiheit von aller vogteilichen Last nebst dem Rechte, frei sich einen Vogt zu wählen, hatte Kaiser Heinrich VI. dem Kloster verliehen.

Das Kloster Wöltingerode erwarb 1206 und 1208 durch Kauf den Zehnten in Söder und in Doringeroth.¹⁷⁾

Dem Kloster in Dorstadt gab Hartbert 1210 einen Bestätigungsbrief und die Zusicherung der Freiheit von vogteilicher Gewalt.¹⁸⁾ 1213 erwarb das Kloster 6 Hufen in Hogeringeroth,¹⁹⁾ und verkaufte seinerseits das Dorf Kimmerode im Steinfeld an den Templerorden.²⁰⁾

Dem Kloster Amelungsborn übereignete Hartbert 1206 2 Hufen in Wallenstedt, doch unter Ausschluß der Laten, welche an diesem Grundbesitz hafteten.²¹⁾

¹⁾ Janicke I, Nr. 660. — ²⁾ Janicke I, Nr. 564, 694. — ³⁾ Janicke I, Nr. 601. — ⁴⁾ Janicke I, Nr. 664. — ⁵⁾ Janicke I, Nr. 658. — ⁶⁾ Janicke I, Nr. 565. — ⁷⁾ Janicke I, Nr. 651. — ⁸⁾ Janicke I, Nr. 630. — ⁹⁾ Janicke I, Nr. 624. — ¹⁰⁾ Janicke I, Nr. 638. — ¹¹⁾ Janicke I, Nr. 675 f. — ¹²⁾ Janicke I, Nr. 556, 604. — ¹³⁾ Janicke I, Nr. 625, 699. — ¹⁴⁾ Janicke I, Nr. 677. — ¹⁵⁾ Janicke I, Nr. 678. — ¹⁶⁾ Janicke I, Nr. 635. — ¹⁷⁾ Janicke I, Nr. 614, 620. — ¹⁸⁾ Janicke I, Nr. 640. — ¹⁹⁾ Janicke I, Nr. 667. — ²⁰⁾ Janicke I, Nr. 669. — ²¹⁾ Janicke I, Nr. 613.

Die Exemption des Stiftes Gandersheim.

Den neuen Gründungen und Erwerbungen unter Bischof Hartberts Regierung steht ein Verlust gegenüber, von welchem der bischöfliche Stuhl ganz unerwartet betroffen wurde: der Verlust des Klosters Gandersheim.

Zu Hartberts Zeit wandte sich die Aebtissin Mathilde I. von Gandersheim an Papst Innocenz III. mit der Bitte um Erneuerung von zwei Privilegien, die dem Kloster durch die Päpste Agapet II. und Johannes XIII.¹⁾ verliehen seien. Diese angeblich echten Privilegien-Urkunden des 10. Jahrhunderts, die auf Papyrus geschrieben waren und durch Alter so sehr gelitten hatten, daß sie fast in sich selbst zerfielen, ließ Papst Innocenz III. durch vier Bischöfe und vier Aebte, sowie durch einen apostolischen Legaten einsehen und in Abschrift nach Rom senden. In diesen Urkunden war dem Reichsstifte an der Gande die Unabhängigkeit vom Diöcesanbischofe und die unmittelbare Unterordnung unter den römischen Stuhl verbrieft. Von Seiten Hildesheims wurde gegen die Geltung dieser Privilegien Einsprache erhoben, nicht etwa, weil man die Echtheit der alten Urkunden bezweifelte, sondern weil Hildesheim schon über 100 Jahre im Besitze der Hoheit über Gandersheim sei, also die Hoheit über das Kloster durch Erstzung erworben habe. Der Papst gab nun Auftrag, die Behauptung der Hildesheimischen Kirche zu untersuchen. Damit jedoch inzwischen aus einem etwaigen Verluste der halb vermoderten Original-Urkunden während des Processes kein Nachtheil entstände, bestätigte der Papst dieselben, ohne damit ein Urtheil über die schwebende Rechtsfrage geben zu wollen.²⁾

Die Echtheit der Privilegien anzusechten, unterließen die Hildesheimer; sie beriefen sich zum Erweise ihres Rechtes damals ausschließlich auf die Verjährung. Der Hildesheimer Kirche blieb es deshalb überlassen, nachzuweisen, daß sie gegenüber der römischen Kirche die Hoheit über Gandersheim eressen habe. Die Frist, in welcher Rechte der römischen Kirche durch Verjährung untergehen, ist 100 Jahre; in diesem Falle wurde die Frist auf 164 Jahre festgestellt, weil die Zeit des dreimaligen päpstlichen Schisma's (64 Jahre) außer Rechnung blieb. Jetzt erst wollte Hildesheim, dem der Beweis des Erwerbes durch Verjährung schwer fiel, die Echtheit der Urkunden anfechten, wurde jedoch damit abgewiesen, weil die Prüfung der Urkunden schon stattgefunden hatte und beendet war. Die Erstzung des Rechtes über Gandersheim konnten die Hildesheimer nicht genügend beweisen, und deshalb verlor unser Bisthum den Proceß und damit alles Recht über Gandersheim. Am 11. Mai 1208 entschied der Papst: „Das Kloster Gandersheim soll in Zukunft der Freiheit sich erfreuen, welche in dem von uns erneuerten Privileg verbrieft ist.“ Um Ausübung der Pontificalien, um Vornahme der bischöflichen Weihehandlungen in Gandersheim konnte jetzt das Kloster sich an jeden beliebigen katholischen Bischof wenden.³⁾

So hatten also Osdag und Bernward gegen Willigis, Godehard gegen Aribo vergebens um das Stift an der Gande mit einander gerungen. Zwei halb ver-

¹⁾ Abgedruckt bei Harenberg a. a. D. S. 107. — ²⁾ Vergl. die ausführliche Darstellung des Proceßganges in der Bulle des Papstes Innocenz III. vom 11. Mai 1208 bei Harenberg a. a. D. S. 104 ff., 738 ff. — ³⁾ Harenberg S. 747.

moderte Stückchen Papier, die zu Thangmars Zeit keine Erwähnung finden, warfen die Errungenschaft der größten Bischöfe über den Haufen.

Der Streit um Gandersheims Exemption hatte im Kloster Anregung zu eifriger Durchforschung der urkundlichen und geschichtlichen Nachrichten gegeben und wird auch den Anlaß zur Verfassung der „Reimchronik von Gandersheim“¹⁾ geboten haben, die der Gandersheimer Geistliche Eberhard um 1216 niederschrieb. Dieses Werk ist das erste Geschichtswerk in niederdeutscher Sprache und verdient darum besondere Beachtung, mag auch der historische und dichterische Werth der Arbeit nicht hoch anzuschlagen sein. Eberhard schließt sich im Wesentlichen an eine lateinische Bearbeitung der Klostergeschichte an, die ihm vorgelegen hat.

Die Martini-Kirche in Braunschweig.

Die bedeutendste unter den sieben alten Pfarrkirchen der Stadt Braunschweig ist die Martini-Kirche. Sie war die Hauptstadtkirche, die Marktkirche (ecclesia forensis). Zum ersten Male wird sie 1204 in einer Urkunde erwähnt, die König Otto IV. ausstellte.²⁾ Durch diese übertrug er das Recht, den Pfarrer zu St. Martini zu wählen, den Bürgern der Stadt. Zuvor jedoch mußte er das Domstift in Braunschweig entschädigen, weil dieses das Recht über die Martini-Kirche für sich in Anspruch nahm. Otto übertrug deshalb in derselben Urkunde die St. Georgs-Kapelle in der Burg Dankwarderode auf die Dekanei des Domstiftes.

Braunschweigs Martini-Kirche gehört zu den schönsten und formenreichsten Denkmälern der alten Welfenstadt. Das Mittelschiff und das Thurmhaus gehören noch dem Ausgange des 12. Jahrhunderts an. Die Thürme der Kirche sind um so mehr beachtenswerth, als sie die einzigen vollständig erhaltenen romanischen Thürme der Stadt sind. Der Unterbau des Thurmhauses hat die Form jenes mächtigen schlichten Rechtecks mit einfachen Gliederungen, das uns schon wiederholt bei den größeren alten Kirchen unseres Bisthums begegnet ist. Eigenartig ist, daß die Ecken dieses breiten, burgartigen Thurmhauses mit schwächtigen Ecksäulchen besetzt sind. In der Westfront liegt das Portal mit eingezogenem Gewände, das durch Säulen in den Winkeln belebt ist. Auf diesem wuchtigen Thurmhause erheben sich über dem First des Mittelschiffes die zwei achteckigen Thürme, die nach allen Seiten hin in Rundbogenfenstern mit Theilungssäulen sich öffnen; ein schlanker achtsseitiger Helm bildet ihren Abschluß.

Das Mittelschiff der Kirche ist mit scharfgrätigen Gewölben überspannt, in welche, wie beim Blasius-Dome, schon spitzbogige Formen einzudringen beginnen.

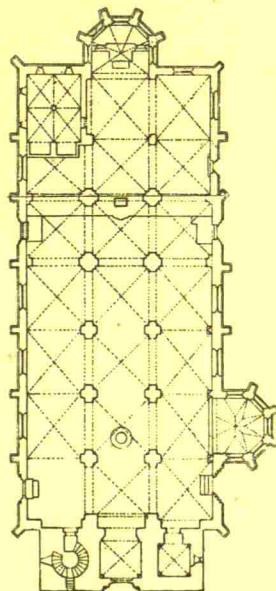


Abb. 70. Martini-Kirche in Braunschweig.

¹⁾ Ausgabe von L. Weiland in M. G. H. Deutsche Chroniken II, S. 385 ff., 397 ff. —

²⁾ Hänjelmann, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig II, Nr. 33.

Auf 12 romanischen Pfeilern ruhen diese Gewölbe. Die Pfeiler haben kreuzförmigen Grundriß und sind in den ausgekehrten Ecken mit schlanken Säulen besetzt.

Die gothischen Anbauten und die herrliche Ausstattung dieser einzigen Kirche haben wir später zu betrachten.

Neue Pfarrkirchen.

Eine neue Kirche erbaute und dotirte der Vogt Walthar von Gandersheim im Dorfe Sack. Hartbert trennte sie 1205 ab von der Mutterkirche in Langenholzen unter Auflage einer jährlichen Abgabe von 3 Schilling zur baulichen Unterhaltung der Mutterkirche und unter Ueberweisung von 3 Morgen für den Glöckner derselben.¹⁾ — In Sehnde hatten die Einwohner des Ortes sich eine Kirche erbaut und 1207 deren Trennung von der Mutterkirche Löhnde gegen Abtretung von einer Hufe und 2 Mark Silber erreicht; bestehen blieb jedoch das Synodalrecht der Mutterkirche und die Beitragspflicht zu unvermeidlichen Baukosten derselben.²⁾ — Der Synodalverband ohne Baulast blieb auch für die Kirche in Wehrstedt bestehen, die 1207 von der Mutterkirche in Detsfurth unter Abtretung einer Hufe und 2 Morgen sich abtrennte.³⁾ — Von der Mutterkirche in Wienhausen trennte sich 1215 die Tochterkirche in Bröckel; bestehen blieb auch hier das Recht des Archidiacon und der Anspruch der Mutterkirche auf Beiträge zu Baukosten, ferner eine Jahresabgabe von 9 Schilling.⁴⁾

Bischof Hartbert starb am 21. März 1216 und wurde im Mittelschiffe des Domes bestattet auf der Nordseite des Katharinen-Altars,⁵⁾ der zwischen der Orgel und der Lichterkrone stand. Von dem Hofe in Börste (Borsete), den er erworben und dem Dome zugewandt hatte, ward jährlich eine Kerze von 2 Pfund für sein Grab geliefert.⁶⁾

27. Bischof Siegfried I.

1216—1221.

Als einen Mann von charmanter Liebenswürdigkeit bezeichnet die Domchronik Hartberts Nachfolger Siegfried, der 1216 in hohem Alter zum Hirtenamte gelangte. Zuvor soll er Mönch im Kloster Fulda gewesen sein.⁷⁾

Die Wahlkapitulation, auf welche Siegfried sich beim Antritte der Regierung eidlich verpflichtete,⁸⁾ ist die erste Kapitulation eines Hildesheimischen Bischofs. Sie schließt sich an das „große Privileg“ Bischof Adelogs an und verpflichtete zur Erhaltung der Rechte und Güter des Kapitels und des Stiftes; insbesondere sollten die Winzenburg und deren Festungswerke, die städtische Vogtei, die Vogteien über die dompropsteilichen Besitzungen nicht veräußert, werthvollere Lehnsüter nur mit dem Rathe des Kapitels verliehen, Curien und Höfe in der bischöflichen Stadt (urbs, Domburg) nicht zu Lehen übertragen werden.

¹⁾ Janicke I, Nr. 605. — ²⁾ Janicke I, Nr. 617. — ³⁾ Janicke I, Nr. 619 — ⁴⁾ Janicke I, Nr. 681. — ⁵⁾ Leibniz II, 794. — ⁶⁾ Cod. Bever. 114, Bl. 199. — ⁷⁾ Leibniz II, 794. Zur Chronologie vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für Niederachsen 1869, S. 1 ff. — ⁸⁾ Janicke I, Nr. 683.